

---

# Amtsblatt

---



---

Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

---

IV. Jahrgang 2024

Ronnenberg, 09.10.2024

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Lärmaktionsplan für die Stadt Ronnenberg, 4. Stufe

78

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

58. Änderung des Flächennutzungsplanes und

Bebauungsplan Nr. 133 „Grundschule Weetzen“, Stadtteil Weetzen

79

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

**Bekanntmachung über den  
Lärmaktionsplan für die Stadt  
Ronnenberg, 4. Stufe**

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 den Lärmaktionsplan für die Stadt Ronnenberg, 4. Stufe, beschlossen.

Dieser kann auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg unter

<https://www.ronnenberg.de/leben/umwelt-und-natur/laerschutz/>

eingesehen werden.

Ronnenberg, den 02.10.2024

gez. Marlo Kratzke  
Bürgermeister

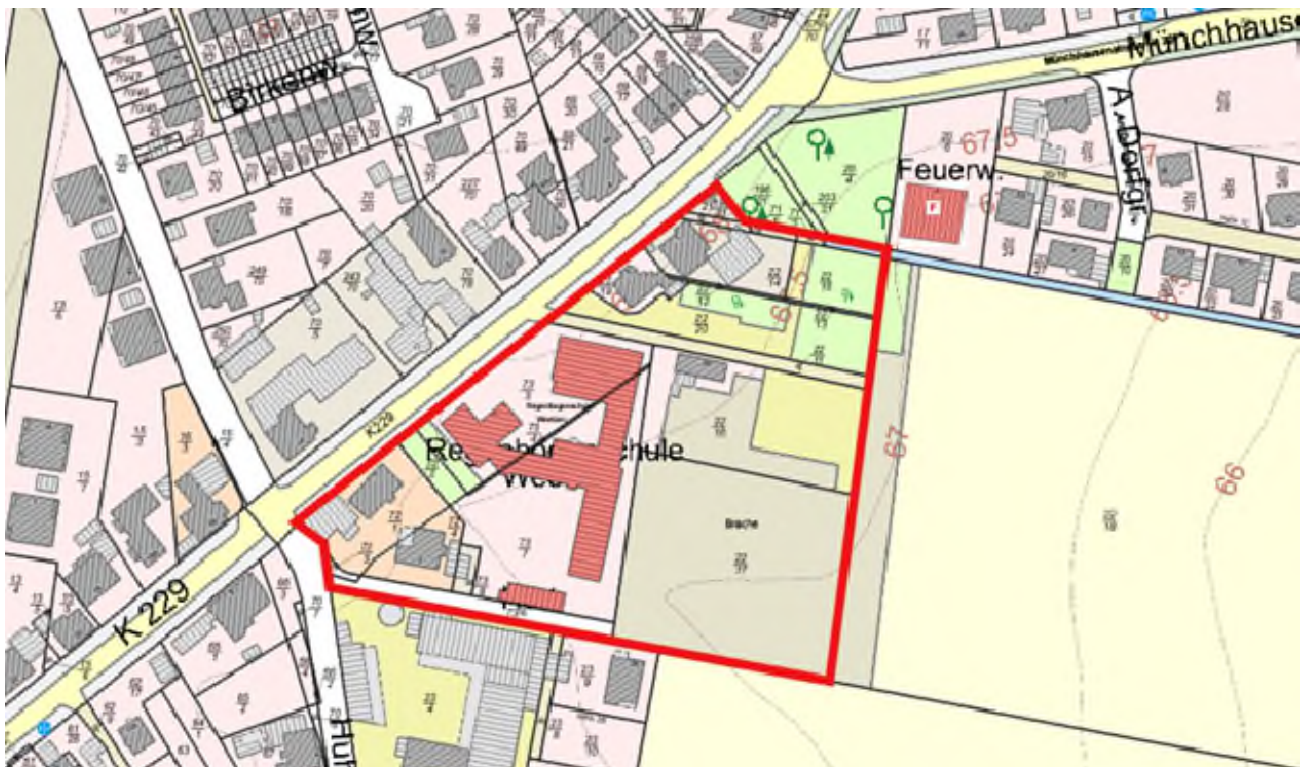
**Bekanntmachung über eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 133 „Grundschule Weetzen“, Stadtteil Weetzen**

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende Beschlüsse zur Bauleitplanung für den Bereich der „Grundschule Weetzen“ im Stadtteil Weetzen gefasst:

- Beschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „Grundschule Weetzen“
- Beschlüsse über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplans Nr. 133.

Die Geltungsbereiche sind aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich. Sie befinden sich im Nordosten des Stadtteils Weetzen südöstlich der Hauptstraße zwischen der Münchhausenstraße und der Huhestraße.



Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 133

## **Ziele und Zwecke der Planung:**

Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist es, die erforderliche Erweiterung des bestehenden Schulstandortes in östlicher Richtung durch Festsetzung bzw. Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule / Kita“ zu ermöglichen.

Für die wohnbaulich genutzten Bestandsgrundstücke im Norden und Süden des

Planbereichs wird die Sicherung der bestehenden Nutzungen und deren ortsverträgliche Ergänzung angestrebt.

Dafür werden in der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und in dem Bebauungsplan Nr. 133 u.a. folgende Darstellungen bzw. Festsetzungen vorgenommen:

- Flächen für den Gemeinbedarf, hier Schule / Kindergarten
- Mischgebiete
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grünfläche Freifläche Denkmal
- Straßenverkehrsflächen
- Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sieht die Stadt Ronnenberg nicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag, den 24.10.2024  
in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr,**

zu den Planungsentwürfen im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Hansastr. 38, Zimmer 4101, Stadtteil Empelde, eine

## **Bürgerinformation**

statt, bei der Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Darüber hinaus können die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans auch auf der Internetseite der Stadt Ronnenberg unter <https://www.ronnenberg.de/stadt/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Ronnenberg, den 07.10.2024

gez. Marlo Kratzke  
Bürgermeister